

beginnen kann. Das heißt, dass wir dann hoffentlich den entscheidenden Schritt machen, um auch die Situation in Aachen wieder zu verbessern.

Das ist also am Ende die Entscheidung des Bundes gewesen. Ich gehe davon aus, dass die Autobahn GmbH – und ich bin nun wirklich nicht der Vorsitzende des Fanclubs von Herrn Bundesverkehrsminister Wissing – klare Entscheidungen getroffen hat und dass alle Erwägungen in Betracht gezogen wurden. Das sollte man auch nicht infrage stellen. Wer so etwas per se und grundsätzlich infrage stellt, insbesondere im Nachhinein, der will eigentlich nur weiter spalten

(Beifall von der CDU)

und die Debatte nicht voranbringen. Das ist nicht in Ordnung, und deshalb empfiehlt die Landesregierung die Ablehnung dieses Antrags. – Danke schön.

(Beifall von der CDU, den GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsidentin Berivan Aymaz: Vielen Dank. – Es liegt eine weitere Wortmeldung vor. Für die Fraktion der AfD spricht nun der Abgeordnete Herr Loose.

Christian Loose^{*)} (AfD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bevor ich zu meiner eigentlichen Rede komme, eine kleine Frage an Sie, Herr „Kriescher“: Sind die E-Mails zur Haarbachtalbrücke im Ministerium eigentlich noch alle vorhanden, oder sind da einige schon verloren gegangen? Bei Herrn Wüst gibt es zur Rahmedetalbrücke schließlich schon viele digitale Gedächtnislücken, sodass jetzt keiner mehr weiß, warum damals überhaupt der Bau verschoben wurde.

Und ähnlich wie bei der Rahmedetalbrücke haben wir auch hier wieder ein Organisationsversagen, und da sagen Sie: klare Zuordnungen. Ja, die hatten wir. Das Land hat ganz klar in seiner Zuordnungsphase die Brücken verfallen lassen, und jetzt heißt es, der Bund sei für den Aufbau zuständig, und man legt seine Hände in Unschuld.

Seit 2011 war bekannt, dass die Brücke massiv geschädigt war und neu gebaut werden musste. Doch wieder wurde abgewartet, gehofft, dass die Brücke noch lange halten würde. Und dieses Abwarten, dieses Zögern müssen wieder unsere Bürger, müssen die Unternehmen in der Region ausbaden.

Ein bekannter Unternehmer aus der Region rät inzwischen anderen Unternehmern davon ab, sich überhaupt in Aachen niederzulassen. Der Geschäftsführer von Zentis rechnet aufgrund der Sperrung allein für sein Unternehmen mit Mehrkosten in Millionenhöhe. Die IHK schätzt den wirtschaftlichen Schaden durch die Sperrung auf 500 Millionen Euro. Täglich

werden 50.000 Fahrzeuge massive Umwege fahren müssen oder stehen dauerhaft im Stau.

Die IHK bemängelt, dass die Probleme bei der A 544 über Jahre ausgesessen, nicht gelöst wurden und nur stellvertretend stehen für viele marode Brückenbauwerke im Rheinland – Brücken, die wegen mangelhafter Tragfähigkeit früher oder später aus dem Verkehr gezogen werden müssen. So schleichen nun nicht nur die Menschen durch Lüdenscheid, sondern demnächst schleichen sie auch für mehrere Jahre durch Aachen.

Verhindern könnte dies nur eine Behelfsbrücke. Die könnte man auf einem aufgeschütteten Damm oder auf Pfählen bauen. Aber während man in NRW in Landschaftsschutzgebiete riesige Betonpfähle für Windindustrieanlagen in den Boden rammt, verweigern sich die Landesregierung und auch die Autobahn GmbH hier einer temporären Lösung für zwei Jahre. Dabei würde die Behelfsbrücke durch den vermiedenen Stau ein Vielfaches an CO₂ einsparen – ein Vielfaches mehr als Windindustrieanlagen. Deshalb würden wir uns freuen, wenn Sie unserem Antrag zustimmen würden – für Freiheit, Wohlstand und Vernunft. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsidentin Berivan Aymaz: Vielen Dank. – Ich möchte nur kurz darauf hinweisen, dass der Herr Minister richtigerweise Kriescher heißt.

Wir sind jetzt am Schluss der Aussprache angelangt und kommen zur Abstimmung.

Die antragstellende Fraktion der AfD hat direkte Abstimmung beantragt. Wir stimmen somit über den Inhalt des Antrags Drucksache 18/5421 ab. Wer stimmt dem Antrag zu? – Das sind die Fraktion der AfD und der fraktionslose Abgeordnete Dr. Blex. Wer stimmt dagegen? – Das sind die Fraktionen von CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP. Wer enthält sich? – Keine Enthaltungen. Damit ist der **Antrag Drucksache 18/5421 abgelehnt.**

Wir kommen zu:

12 Elftes Gesetz zur Änderung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/5350

erste Lesung

Zur Einbringung des Gesetzentwurfs erteile ich nun für die Landesregierung Frau Ministerin Paul das Wort.

Josefine Paul, Ministerin für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Angesichts der vielen Menschen, die bei uns Schutz suchen, stehen Land und Kommunen vor großen Herausforderungen. Mehr als 220.000 Menschen aus der Ukraine haben inzwischen in NRW Zuflucht gefunden. Hinzu kommen seit Anfang 2023 rund 31.000 weitere Asylsuchende.

Für diese Menschen, die vor Krieg, Bomben und Verfolgung aus ihrer Heimat zu uns geflohen sind – viele eben aus der Ukraine, aber ebenso aus Syrien, Afghanistan oder dem Irak –, müssen wir als Landesregierung weitere Regelplätze in Landeseinrichtungen schaffen. Dabei sind wir auf die Hilfe und die Unterstützung der Kommunen angewiesen. Denn natürlich: Ob es sich um Landes- oder kommunale Einrichtungen handelt, sie sind immer in Kommunen. Und deswegen ist die enge Kooperation so wichtig, deswegen ist es für uns wichtig, mit den Kommunen gemeinsam voranzuschreiten.

Sie sind nicht nur wichtige Säule der Kinder- und Jugendhilfe, der frühkindlichen Bildung, sondern das, was sie bei der Unterbringung, Versorgung und Integration Schutzsuchender leisten, ist herausragend. Das geht zum Teil bis an die Grenzen, ja, das geht natürlich auch zum Teil bis über die Grenzen hinaus, weil es eben eine Verknüpfung von sehr unterschiedlichen Herausforderungen ist, mit denen sich Kommunen im Moment konfrontiert sehen. Dabei ist die Lage in vielen Kommunen sehr angespannt. Die weiterhin sehr hohen Zuzugszahlen erhöhen die dringende Notwendigkeit, weitere Landesunterbringungseinrichtungen zu schaffen.

Die Landesregierung unterstützt die Aufnahme, Unterbringung und damit auch die verbundenen Prozesse der Registrierung und Zuführung zu den Anhörungen des BAMF über die Landeseinrichtungen. Damit hat das Landessystem eine Pufferfunktion, eine Entlastungsfunktion, aber auch eine Steuerungsfunktion innerhalb des Unterbringungssystems. Um die Kommunen, in denen Landesunterbringungseinrichtungen angesiedelt sind, zusätzlich zu entlasten, sollen die Schutzsuchenden, die in Landesunterkünften untergebracht sind, unabhängig von der Art der Landeseinrichtung künftig eins zu eins – also zu 100 % – auf die Aufnahmeverpflichtung der Kommunen angerechnet werden.

(Zuruf von Volkan Baran [SPD])

Derzeit – Sie wissen das – ist es so, dass für zentrale Unterbringungseinrichtungen oder Notunterbringungseinrichtungen 50 % angerechnet werden; für Erstaufnahmeeinrichtungen sind es 70 %. Wir gehen jetzt hin und kommen einer expliziten Forderung aus der kommunalen Familie nach und rechnen unabhängig von der Einrichtungsart jetzt 100 % an, also eins zu eins. Hierdurch werden die Städte und

Gemeinden entlastet, die Einrichtungen und den Betrieb von Landesaufnahmeeinrichtungen für Geflüchtete auf ihrem Gebiet aktiv unterstützen. Dadurch kann das Land in die Lage versetzt werden, zusätzliche Unterbringungsplätze in Landeseinrichtungen zu schaffen, um auch und gerade in Zeiten hohen Zuzugs temporär mehr Geflüchtete aufnehmen zu können und damit wiederum Städte und Gemeinden zu entlasten.

Die Landesregierung arbeitet weiterhin mit Hochdruck am Ausbau des Landessystems zur Unterbringung von Geflüchteten. Das gelingt allerdings nur in der Kooperation mit den Kommunen und über die Akzeptanz von Landeseinrichtungen vor Ort. Um die Akzeptanz zu unterstützen und darauf zu reagieren, dass wir natürlich eine veränderte Debatte an vielen Stellen auch vor Ort haben, passen wir derzeit mit den verantwortlichen Bezirksregierungen das Kommunikationskonzept an und setzen weiter auf Maßnahmen des besseren Austauschs, zum einen bei der Schaffung neuer Einrichtungen, aber eben auch in der Begleitung, im Betrieb der Einrichtungen.

In den Stellungnahmen zum Gesetzentwurf begrüßen die kommunalen Spitzenverbände die eben genannte Regelung, die zunächst vorgesehene Befristung auf fünf Jahre. Diese Regelung wurde auf Wunsch der kommunalen Spitzenverbände unter Berücksichtigung ihrer Rückmeldung in der Anhörung gestrichen. Dies soll den Kommunen für eine langfristige Planung auch entgegenkommen.

Das Gesetz sieht eine Evaluierung der Folgen der Erhöhung der Anrechnungsquote vor, damit man etwaigen Veränderungen im Fluchtgeschehen auch durch entsprechende Nachbesserungen entgegenwirken kann.

Die Landesregierung führt damit den Kurs der Unterstützung der Kommunen auch in der Flüchtlingspolitik fort: über die Weiterleitung der Bundesmittel im Jahr 2022 in Höhe von fast 600 Millionen Euro, über die Zuweisungen, die auch im Haushalt 2023 eingeplant sind für die Frühjahrspauschalen in Höhe von 572 Millionen Euro. Im April haben wir den Kommunen insgesamt 390 Millionen Euro aus dem Sondervermögen zur Schaffung, Unterhaltung und Herrichtung von Unterbringungsmöglichkeiten zur Verfügung gestellt. Und noch im Juni wurden den Kommunen überdies 100 Millionen Euro Landesmittel für die finanzielle Belastung bei der Unterbringung und Versorgung geduldeter Personen ausgezahlt.

Zudem setzen wir uns auf der Grundlage der mit den Ländern getroffenen Verständigung aus der letzten MPK für eine deutliche Erhöhung und insbesondere Verstetigung der Bundesmittel ein. Auch hier muss der Bund zur Verantwortungsgemeinschaft aus Bund, Ländern und Kommunen jetzt endlich seinen dauerhaften und nachhaltigen Beitrag leisten: bei der Finanzierung, aber auch bei der Frage der Steuer-

rung. Deshalb freue ich mich, dass wir an dieser Stelle mit dieser Gesetzesänderung, die wir nun hier einbringen, einem ausdrücklichen Wunsch auch der Kommunen nachkommen können. – Herzlichen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Berivan Aymaz: Ich danke Frau Ministerin Paul und eröffne die Aussprache. – Ich erteile für die Fraktion der CDU nun dem Abgeordneten Herrn Panske das Wort.

Dietmar Panske (CDU): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Immer mehr Menschen aus vielen Teilen dieser Welt, die vor Gewalt, Krieg und Terror fliehen, kommen nach Deutschland, suchen hier Schutz und werden dann auch auf die Bundesländer, also auch auf Nordrhein-Westfalen, verteilt. Ihre Unterbringung und Integration ist eine zentrale Aufgabe, der wir uns als Land Nordrhein-Westfalen gesamtgesellschaftlich stellen müssen. Dabei aber dürfen wir nicht Städte und Gemeinden überfordern.

Deshalb brauchen wir Puffer, weitere Aufnahmekapazitäten in Landeseinrichtungen, in zentralen Unterbringungseinrichtungen und Notunterkünften. Daran muss und wird weiterhin mit Hochdruck gearbeitet werden. Aber klar ist auch: Wir werden es als Land nur gemeinsam mit den Kommunen lösen können. Der nun vorliegende Gesetzentwurf zur Änderung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes in Nordrhein-Westfalen ist daher ein weiterer richtiger Schritt.

Denn eines ist klar: Die Städte und Gemeinden leisten herausragende Arbeit bei der Aufnahme und Versorgung der zu uns gekommenen Menschen. Es ist beeindruckend – das, glaube ich, kann auch jeder so für sich in seinem Wahlkreis feststellen –, wie sich die Bürgerinnen und Bürger vor Ort tagtäglich den Aufgaben stellen, die mit der Aufnahme von Menschen, die vor Krieg, Terror und Verfolgung zu uns geflohen sind, verbunden sind, seien es die Bereitstellung von Wohnraum, von Kita, Schulplätzen oder die soziale Betreuung oder Begleitung.

Die Landesregierung steht weiterhin fest an der Seite der Kommunen und wird weiterhin alles in der Macht Stehende tun, um ihnen bei der Unterbringung und Integration von Geflüchteten zu helfen.

(Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN)

Wir von der schwarz-grünen Landesregierung wissen um unsere Verantwortung.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der CDU und der SPD)

Die nun mit dem Gesetzentwurf vorliegende Eins-zu-eins-Anrechnung von Landesplätzen bei der Aufnah-

mequote der Städte und Gemeinden ist ein weiterer wichtiger Schritt. Das ist übrigens, wie die Ministerin es eben gesagt hat, eine Forderung der kommunalen Spitzenverbände. In der sogenannten Münsteraner Erklärung, die hier auch schon mal Thema war, findet sich dieser Punkt ebenfalls.

Der vorliegende Gesetzentwurf gibt den Kommunen außerdem nicht nur Planbarkeit, er schafft hoffentlich auch die erforderlichen Anreize für einen weiteren Ausbau der Unterbringungskapazitäten des Landes.

Gleichzeitig müssen wir weitere Schritte gehen, um die Akzeptanz von Landesunterkünften in der örtlichen Bevölkerung zu erhöhen. Dazu gehören auch eine frühzeitige Einbindung, Information und Kommunikation mit den Entscheidungsträgern vor Ort.

(Christian Dahm [SPD]: Ach!)

Wir sind uns dessen bewusst, dass die Arbeit der Kommunen und der engagierten Bürgerinnen und Bürger vor Ort oft bis an die Belastungsgrenze geht. Wir sehen das Engagement und die Solidarität vieler Menschen, die bereit sind, ihren Teil dazu beizutragen. Es ist unsere Verantwortung als Land Nordrhein-Westfalen, diese Anstrengungen zu würdigen und zu unterstützen. Das tun wir mit unserer Politik jeden Tag.

Während wir aber hier in Nordrhein-Westfalen – das muss ich an dieser Stelle sagen – unser Möglichstes tun, um unsere Kommunen weiterhin zu entlasten, drückt sich der Bund vor seiner Verantwortung.

(Zuruf von Marc Lürbke [FDP])

Man kann schon den Eindruck gewinnen, dass zumindest bei Bundeskanzler Scholz noch gar nicht angekommen ist, wie viel Druck auf den Ländern und den Kommunen liegt. Zur Wahrheit gehört nämlich auch, dass wir in Nordrhein-Westfalen den Zuzug nicht steuern können. Der Schlüssel dafür liegt in Berlin.

(Thorsten Klute [SPD]: Da war es wieder!)

Daher ist es unerlässlich, dass der Bund sich dieser Verantwortung endlich bewusst wird, konsequent handelt und langfristige sowie tragfähige Lösungen zur Steuerung und Ordnung von Migration findet. Es ist nun mal so, dass der Bund und nicht das Land Nordrhein-Westfalen diese Möglichkeiten hat. Kommen Sie doch sonst gleich ans Rednerpult und erklären uns mal, wie wir den Zuzug von hier aus steuern sollen.

(Beifall von der CDU – Thorsten Klute [SPD]: Das kommt noch! – Zuruf von Marc Lürbke [FDP])

Die geplanten Änderungen sind also genau richtig. Sie sind die Forderungen der kommunalen Familie. Wir unterstützen das, unterstützen natürlich auch die

Überweisung in den Fachausschuss und freuen uns auf die Diskussion. – Danke schön.

Vizepräsident Rainer Schmeltzer: Vielen Dank, Herr Kollege Panske. – Für die SPD-Fraktion spricht jetzt der Abgeordnete Dahm.

Christian Dahm (SPD): Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Die Ministerin und auch mein Vordredner haben eine ausführliche Beschreibung der Situation hier im Land vorgenommen. Diese ist richtig, und wir teilen sie bis auf den Fingerzeig nach Berlin. Ohne ihn wäre ich aber auch enttäuscht gewesen, Herr Kollege Panske. Den Fingerzeig nach Berlin haben wir ja schon den ganzen Tag über gehört.

Sie haben hier in Nordrhein-Westfalen aber eine eigene Verantwortung bei der Unterbringung, bei der Versorgung und bei der Zuweisung der Flüchtlinge an die Kommunen. Nehmen Sie diese bitte wahr.

(Beifall von der SPD)

Sie regeln mit diesem Gesetzentwurf die Anrechnung neu. Das ist richtig. Daran ist nicht zu rütteln. Das ist in Ordnung. Sie haben uns da an Ihrer Seite. Die Eins-zu-eins-Anrechnung hatten wir übrigens schon mal. Wir hatten auch schon eine höhere Anrechnung. Das ist völlig okay.

Ich will aber sagen, dass mein Gesetzentwurf das Datum 14. August trägt. Die Ankündigung der Ministerin war schon im Mai. Man hätte es also schon früher machen können. Aus dem Ministerium kommt einiges reichlich spät. Das sind wir als Parlament durchaus gewohnt; ich will nur das Stichwort „Quartalsbericht Asylsystem“ nennen. Aber auch in der Abstimmung mit den Kommunen kommt einiges spät. Das ist nicht so, wie Sie es uns hier weismachen wollen, Frau Ministerin.

Morgen kommen wir ja noch dazu, wie die Zuweisung erfolgt, und zu dem Organisationschaos hier im Land.

Viel interessanter ist aus meiner Sicht, was Sie mit diesem knappen, kurzen Gesetz nicht regeln. Es bleibt nämlich dabei, dass Sie den Kommunen die Vorhaltekosten nicht erstatten. Städte und Gemeinden müssen die weiteren dramatischen Kostensteigerungen bei den neuen Unterbringungseinrichtungen selber finanzieren.

Was Sie weiterhin nicht anpassen, ist die FlüAG-Pauschale. Nach wie vor ist die Pauschale auf dem Stand von 2017. Die Welt hat sich aber verändert. Die Kosten steigen. Auch da lassen Sie die Kommunen im Regen stehen.

(Vereinzelt Beifall von der SPD)

Frau Ministerin, eben haben Sie umfangreich dargestellt, wie viel Geld Sie in die Hand genommen

haben, um die Städte und Gemeinden zu unterstützen und zu finanzieren und wie viel Millionen Sie bereits in die Hand genommen haben. Ich kann es Ihnen nicht ersparen: Leiten Sie auch die Bundesmittel weiter, die das Land Nordrhein-Westfalen bekommen hat. – Immerhin haben Sie 670 Millionen Euro im Landeshaushalt einbehalten. Lassen Sie diese klebrigen Finger sein und stellen Sie dieses Geld den Kommunen zur Verfügung, denn dort wird es dringend benötigt.

(Beifall von der SPD – Zuruf von Josefine Paul, Ministerin für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration)

Alles in allem ist die Eins-zu-eins-Anrechnung in Ordnung. Die echten dicken Brocken regeln Sie mit diesem FlüAG-Gesetz nicht. Wir werden der Überweisung natürlich zustimmen. Im weiteren Gesetzgebungsverfahren wird es wohl keinen Dissens geben. Morgen Früh werden wir uns über das weitere Chaos bei den Zuweisungen unterhalten. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Rainer Schmeltzer: Vielen Dank, Herr Kollege Dahm. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht jetzt Herr Kollege Rauer.

Benjamin Rauer (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen der demokratischen Fraktionen! Seit Beginn des Angriffskriegs von Putin auf die Ukraine sind 222.000 Menschen aus der Ukraine nach NRW gekommen. Zusätzlich haben seit Anfang des Jahres ca. 31.000 Asylsuchende bei uns Schutz gefunden.

All diesen Schutzsuchenden wollen wir angemessene und gesetzeskonforme Schutzräume zur Verfügung stellen: ein einfaches Bett, einen Waschraum, medizinische Grundversorgung, Frühstück, eine warme Mahlzeit sowie soziale Beratung und Betreuung.

In Zeiten, in denen weltweit Millionen Menschen auf der Flucht vor Krieg, Bomben, Ausbeutung, Folter, Verfolgung und Tod sind, ist es von entscheidender Bedeutung, eine verantwortungsvolle und menschliche Herangehensweise zu finden. Das Flüchtlingsaufnahmegesetz bildet dafür eine Grundlage, die es uns ermöglicht, unsere humanitären Verpflichtungen zu erfüllen und gleichzeitig die Stabilität und Integration in unserem Land zu gewährleisten.

Mein großer Dank gilt den Kommunen für die bisherige gute Zusammenarbeit und ihren Einsatz, auch wenn das Finden von gemeinsamen Lösungen nicht immer ganz einfach ist.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Durch die Gesetzesänderung wird eine stärkere Akzeptanz von Landeseinrichtungen insbesondere dadurch erreicht, dass die Zahl der aktiven Plätze in den Landeseinrichtungen zu 100 % auf die Aufnahmequote der Gemeinden angerechnet wird.

Ich bin mir sicher, dass die Erhöhung von prozentualen Anrechnungen auf die Aufnahmeverpflichtungen gegenüber den Städten und Gemeinden dazu beitragen wird, die Zusammenarbeit von Land und Kommunen auf der Suche nach mehr und langfristigen Unterbringungsplätzen in den Landeseinrichtungen zu stärken. Durch die Gesetzesänderung werden die Städte und Gemeinden in Form von zusätzlichen Unterbringungsplätzen in Landeseinrichtungen insgesamt entlastet.

Wir brauchen auch weiterhin eine gute Zusammenarbeit mit Kommunen und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen, denn auch die Landeseinrichtungen stehen nun mal auf Gebieten der Kommunen. Dies erfordert eine gute Zusammenarbeit und räumt der Kooperation zwischen Landesregierung und den Kommunen einen hohen Stellenwert ein.

Durch diese Gesetzesänderung rechnet die Landesregierung 100 % der Aufnahmeplätze auf die Aufnahmeverpflichtung der Kommunen an. Bislang waren es – wir haben es schon gehört – 50 % bzw. 70 %.

Wir als Zukunftscoalition NRW stehen konsequent für Menschenrechte ein und haben den Anspruch, die Unterbringung der Geflüchteten Hand in Hand mit den Kommunen und dem Bund sicherzustellen. Das ist eine anspruchsvolle und herausfordernde Aufgabe für uns alle. In diesem Sinne übernimmt die Landesregierung Verantwortung und steht dazu, die Kommunen durch die Gesetzesänderung zu entlasten.

Ich gehe davon aus, dass dies im Sinne aller demokratischen Fraktionen ist und wir dieser Gesetzesänderung im Fachausschuss geschlossen zustimmen können. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Rainer Schmeltzer: Vielen Dank, Herr Kollege Rauer. – Für die FDP-Fraktion spricht jetzt der Abgeordnete Herr Lürbke.

Marc Lürbke (FDP): Vielen Dank. – Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lieber Dietmar Panske, vielleicht legen Sie mal eine neue Schallplatte auf. Immer nur in Richtung Bund zu zeigen, wird langsam nicht nur langweilig, sondern so langsam entbehrt es auch einer Grundlage.

(Thorsten Klute [SPD]: Man schläft ein!)

Sie als CDU-Abgeordneter vergessen einfach, wenn ich mich recht entsinne ...

(Zuruf von Dietmar Panske [CDU])

– Vollkommen klar. Wir brauchen in der Migration mehr Steuerung. Die CDU war seit der Flüchtlingskrise ab 2015 an der Bundesregierung beteiligt. Von einer Steuerung der Migration war herzlich wenig zu vernehmen.

(Beifall von der SPD)

Unsere Kommunen brauchen endlich spürbare Entlastungen angesichts der riesigen Herausforderung der Integration, und zwar nicht irgendwann, nicht Stück für Stück, sondern jetzt. Es klang vorhin in den Beiträgen der Ministerin und der Regierungskoalition sogar ziemlich ehrlich, dass die Kommunen überlastet und überfordert seien. Dies ist deutlich zur Sprache gekommen.

Wir erwarten einfach, dass nicht nur der Bund, sondern insbesondere das Land seine Hausaufgaben in Nordrhein-Westfalen macht, bei der Integration, bei der Beschulung und bei den Kitaplätzen. Es gibt so viele Dinge, die nur in Nordrhein-Westfalen geregelt werden können. Da erwarten wir einfach mehr, und auch unsere Städte und Gemeinden erwarten einfach mehr.

(Beifall von der SPD)

Der vorliegende Gesetzentwurf sieht vor, dass zukünftig nicht mehr 50 oder 70 %, sondern 100 % der von den Landesunterbringungseinrichtungen vorgehaltenen Plätze auf die Aufnahmeverpflichtung der jeweiligen Kommune angerechnet werden. Da sind wir grundsätzlich dabei.

Mit der künftigen Trägerschaft des Landes sind auch Belastungen ihres kommunalen Umfelds verbunden. Gerade bei größeren Unterkünften treten häufig Probleme und Auseinandersetzungen sowohl zwischen den Bewohnern als auch in der Umgebung auf. Deshalb kann eine Reduzierung der Aufnahmeverpflichtung und der Zuweisung an die jeweilige Kommune in dieser Hinsicht auch die Akzeptanz großer Landeseinrichtungen erhöhen.

(Beifall von der FDP)

Das ist gut, und das könnte den notwendigen Ausbau der Aufnahmekapazitäten des Landes befördern. Das ist auch dringend notwendig. Morgen früh werden wir noch mal sehr intensiv darüber beraten. Es grenzt ja schon fast an Arbeitsverweigerung, was Schwarz-Grün bei der Frage der Landesunterkünfte tut.

(Beifall von der SPD)

Da muss wirklich mehr kommen. Noch einmal zum Mitschreiben: In den Landeseinrichtungen stehen einschließlich Notunterkünften derzeit 30.780 Plätze zur Verfügung, soweit ich weiß. – Sie haben angekündigt, die Anzahl der Plätze auf 34.500 zu erhöhen; eine recht mickrige Zahl, finde ich. Allerdings

reicht das vorne und hinten nicht aus. Selbst diese Zahl kommunizieren Sie überhaupt nicht mehr offensiv. Ich erwähne nur noch einmal die für die Jahre 2015 und 2016 angekündigten 80.000 Plätze. Da ist noch einiges zu tun.

Ich fordere Sie erneut auf: Verteilen Sie bitte nur noch Personen mit echter Bleibeperspektive auf die Kommunen. Anders ist das doch gar nicht zu stemmen.

(Beifall von der FDP)

Verspielen Sie nicht die Akzeptanz für Migration, und machen Sie Ihre Hausaufgaben. Stattdessen hat die Landesregierung vor wenigen Tagen die vorzeitige Zuweisung an die Kommunen angekündigt. Das ist ein ziemlicher Offenbarungseid Ihrer Migrationspolitik. Sagen Sie nicht, dass wir Sie nicht davor gewarnt und Sie nicht darauf hingewiesen hätten, sei es vonseiten der FDP oder der SPD.

(Christian Dahm [SPD]: So ist das!)

Wir haben in den vergangenen Monaten immer wieder vor genau dieser Entwicklung gewarnt. Das ist ein Offenbarungseid mit Ansage.

Aus unserer Sicht gibt es in dem Gesetzentwurf ein oder zwei Punkte, über die wir noch sprechen müssen. Zum Beispiel müssen die FlüAG-Pauschalen angesichts der Inflationsentwicklung seit dem von Professor Dr. Lenk im November 2018 erstellten Gutachten angepasst werden. Eine schnelle Lösung wäre vielleicht ein prozentualer Aufschlag in Höhe der Inflation der vergangenen Jahre. Perspektivisch müsste ein neues Gutachten beauftragt werden, um aktuelle und realistische Datengrundlagen für die Höhe der Pauschalen zu ermitteln.

Grundsätzlich sind wir mit der Richtung einverstanden, über die Details muss man noch einmal sprechen. Es klang vorhin schon bei der SPD an, dass es ein Schritt in die richtige Richtung ist. Allerdings löst er nicht die großen Probleme im Land.

(Christian Dahm [SPD]: Nein!)

Wenn Sie uns das so verkaufen wollen, dann sagen Sie nicht die Wahrheit. Es ist ein richtiger Schritt, aber da muss mehr kommen, und wir erwarten auch mehr. Mit Blick auf den Gesetzentwurf sind wir dennoch positiv gestimmt. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der FDP und der SPD)

Vizepräsident Rainer Schmeltzer: Vielen Dank, Herr Kollege Lürbke. – Für die FDP-Fraktion spricht jetzt die Abgeordnete Seli-Zacharias.

Enxhi Seli-Zacharias* (AfD): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Es ist wirklich erstaunlich: Die Landesregierung und auch die Redner der regierungstragenden Fraktionen sprachen unaufhaltsam von Akzeptanz. Zu Beginn will ich Ihnen eines sagen, gerade weil ich aus dem Ruhrgebiet komme: Das Einzige, was Sie vor Ort finden, ist gut organisierter Bürgerprotest. Und darauf können wir wahrlich stolz sein.

(Beifall von der AfD)

Für jedermann offensichtlich hat diese Landesregierung bei der Migrationspolitik jeglichen Bezug zur Realität verloren. Ministerin Paul möchte mit dem uns vorliegenden Gesetzentwurf vorgeblich Gutes tun und die Kommunen unterstützen, aber in Wahrheit werden die Probleme nur umverteilt und nicht gelöst. Die Wahrheit ist doch, dass die grüne Integrationsministerin mit ihrer rein ideologiebetriebenen Politik gerade Schiffbruch erleidet.

(Beifall von der AfD)

Die Aufnahmekapazitäten sind erschöpft. Ihr Landesunterbringungskonzept kollabiert. Die Bürger spielen nicht mehr mit, siehe Oeventrop, wo der Bürgerprotest eine neue zentrale Unterbringungseinrichtung erfolgreich verhindert hat.

Nun debattieren wir hier und heute über Änderungen am Flüchtlingsaufnahmegesetz. Selbstverständlich sind die Personen in den Landesunterkünften eins zu eins auf die Zuweisungszahlen einer Kommune anzurechnen. Logisch – was denn sonst? Schließlich befinden sich die Landeseinrichtungen auch in den Kommunen. Den Anwohnern ist es dabei herzlich egal, ob es sich um eine Einrichtung des Landes oder der Kommune handelt.

Klar ist allerdings auch, dass die Umverteilung in der aktuellen Situation zum Scheitern verurteilt und kaum umsetzbar ist, wie die Realität es uns tagtäglich zeigt, da alle Kommunen am Limit sind. In Wahrheit werden die Kommunen somit erneut von der Landesregierung verschaukelt. Ebenso egal ist es den Bürgern, welche Kostenanteile Kommune, Land oder Bund übernehmen. Das ist eine weitere Alibidebatte, die wir gerne hier im Parlament führen. Aber den Menschen vor Ort ist das jetzt einfach nur noch egal. Das müssen Sie heute Abend bitte auch verstehen.

(Beifall von der AfD)

Das wahre Problem ist und bleibt die Duldung illegaler Einreisen. 2021 waren es 58.000 illegale Alleinreisen, 2022 sogar 92.000, also 60 % mehr, und Januar bis Juli 2023 dann 56.000 und damit erneut plus 55 % im Vergleich zum Vorjahreszeitraum.

Wie unehrlich dieser Gesetzentwurf ist, zeigt sich auch daran, dass Sie ab sofort vermehrt Asylbewerber direkt an die Kommunen durchreichen wollen, darunter auch Personen mit ungeklärter Bleibe-

perspektive, frei nach dem Motto: Sieh zu, wo die Menschen jetzt unterkommen.

Die Landesregierung rechnet für Nordrhein-Westfalen mit 30.000 weiteren Personen in diesem Jahr. Das sind umgerechnet 60 Landesunterkünfte á 500 Personen oder, wie wir inzwischen zu sagen pflegen, 60 Van der Valks á la Gladbeck. Da muss man auch ganz klar sagen: Diese Landesregierung sollte doch so langsam merken, dass das, was hier passiert, völlig utopisch und dem Bürger bzw. dem Steuerzahler nicht länger zu vermitteln ist – daher auch der gut organisierte Bürgerprotest vor Ort.

(Beifall von der AfD)

Der Aufbau weiterer Einrichtungen wird vermehrt am berechtigten Bürgerprotesten scheitern. Darauf können wir alle sehr stolz sein. Sehen wir uns einmal den Heimatwahlkreis von Friedrich Merz an. Hätte der Immobilienbesitzer in Oeventrop keinen Rückzieher gemacht, hätte diese Landesregierung eine zentrale Unterbringungseinrichtung mit 450 Plätzen zwischen zwei Wohngebieten in einem 6.200-Seelen-Dorf eröffnet. Das muss man sich mal vorstellen. Ohne Skrupel hätten Sie das Leben dieser Menschen auf den Kopf gestellt, denn am Ende des Tages ist Ihnen der Bürger schließlich auch völlig egal.

(Beifall von der AfD)

Da braucht man jetzt auch gar nicht aufzustöhnen. Wir können ja nur einmal nach Soest gucken, wo tägliche Polizeieinsätze völlig normal sind. Da würde ich mir gerne mal ansehen, wie Sie freiwillig sagen: Das hätte ich gerne vor meiner eigenen Haustür. Das möchte nämlich keiner. Auch das gehört zur Realität.

Offensichtlich ist es Ihnen aber völlig egal. Deswegen sagen wir an dieser Stelle unmissverständlich: Beenden Sie endlich diese rücksichtslose Politik, informieren Sie die Bürger, bevor Sie irgendwelche langjährigen Verträge abschließen. Binden Sie die Bürger in diesen Entscheidungsprozess mit ein. Denn dann stoßen Sie diesen Menschen nicht vor den Kopf. Das ist das Einzige: ein Hauch direkter Demokratie.

(Beifall von der AfD)

Lassen Sie mich zum Abschluss sagen: Floskeln wie „NRW ist ein buntes und weltoffenes Land“ helfen hier nicht mehr weiter. Deshalb möchte ich Ihnen an diesem Abend auch sagen: Wundern Sie sich nicht, wenn da draußen immer mehr Menschen vom lukrativen Geschäft mit der Migration sprechen. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsident Rainer Schmeltzer: Danke sehr, Frau Abgeordnete Seli-Zacharias. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Somit befinden wir uns am Schluss der Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 18/5350 an den Integrationsausschuss – federführend –, an den Ausschuss für Heimat und Kommunales sowie an den Haushalts- und Finanzausschuss. Wer stimmt der Überweisungsempfehlung zu? – Das sind die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen, CDU, FDP und AfD. Wer stimmt dagegen? – Niemand. Wer enthält sich? – Niemand. Damit ist diese **Überweisungsempfehlung** mit dem von mir festgestellten Abstimmungsergebnis bei Abwesenheit des fraktionslosen Abgeordneten Dr. Blex **angenommen**.

Wir kommen zu:

13 HPV-Impfungen fördern – freiwillige Schulimpfungen einführen!

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/5426

Ich eröffne die Aussprache

(Thorsten Klute [SPD]: Wo ist denn das Gesundheitsministerium? – Susanne Schneider [FDP]: Oh!)

und erteile für die antragstellende Fraktion der Abgeordneten Schneider das Wort.

Susanne Schneider (FDP): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich freue mich, dass wir immer zuverlässige Schriffführer haben, weil der Minister dann nachlesen kann, was die Gesundheitsfachfrau der FDP am Redepult von sich gegeben hat.

(Beifall von der FDP und der SPD)

Eine Infektion mit Humanen Papillomviren wirkt harmlos. Meistens klingt die Infektion der Haut oder der Schleimhäute dank einer wirksamen Immunabwehr ohne gesundheitliche Probleme wieder ab. Oftmals bemerken Betroffene die Infektion gar nicht, weil sie auch ohne erkennbare Symptome ablaufen kann.

Doch der Schein trügt. Eine HPV-Infektion kann schwerwiegende Folgen haben. In rund 10 % der Fälle bleibt die Infektion nämlich dauerhaft bestehen. Aus Gewebeveränderungen können sich im Laufe von mehreren Jahren Krebserkrankungen entwickeln. Am häufigsten wird Gebärmutterhalskrebs verursacht. In Deutschland sterben jedes Jahr 1.500 Frauen daran. Allerdings sind nicht nur Frauen betroffen. Etwa ein Fünftel der Krebserkrankungen, die mit HPV in Zusammenhang stehen, entfällt auf Männer. Insgesamt werden in Deutschland rund 7.700 Krebsneuerkrankungen im Jahr durch HPV verursacht.